

Von: info@mad-hias.de
Gesendet: Dienstag, 28. November 2023 13:45
An: 'amtschef@stmuk.bayern.de'; 'christine.modesto@stmuk.bayern.de';
'Konrad.Huber@stmuk.bayern.de'; 'Diller, Elmar (StMUK)'; [REDACTED];
'info@hpr-rs.de'; [REDACTED] (StMUK)
Cc: 'cikei@freenet.de'
Betreff: Strafanzeige gegen meine Tochter Romina Schmitt
Anlagen: B28112301.pdf; Korrspondenz_Strafanzeige.pdf

Sehr geehrter Herr Graf, sehr geehrte Frau Modesto, sehr geehrter Herr Huber, sehr geehrter Herr Diller, sehr geehrter Herr [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren des Hauptpersonalrats, sehr geehrte Frau [REDACTED],

beachten Sie beigefügte Anlage des Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten. Der Schulleiter der Realschule Beilngries hat gegen meine Tochter Strafanzeige aufgrund eines Vortrags in der Schule gestellt. Dies ist Ihnen **Allen** bekannt. Die Strafanzeige gegen meine Tochter wurde mittlerweile eingestellt. Meiner Tochter ist es ein großes Anliegen, dass Sie gemeinsam mit uns als Eltern, über diese Vorgänge mit der beteiligten Lehrkraft [REDACTED] sowie dem Schulleiter [REDACTED] spricht. Das Verhalten ist gegenüber meiner Tochter ein massiver Vertrauensbruch, insbesondere dann, wenn man sich seiner Verantwortung nicht stellt und Gespräch verweigert. Die Gespräche mit meiner Tochter werden auch vom Schulleiter verweigert. Bitte beachten Sie dazu beigefügten Schriftverkehr mit der Schule sowie dem Staatsministerium. Sowohl das Staatsministerium, der Schulleiter selbst und der Landesdatenschutzbeauftragte stellen darauf ab, dass der Schulleiter als Privatperson gehandelt hat. Mag der Landesdatenschutzbeauftragte Recht haben, Ihre Behörde und der Schulleiter sind sich dabei Ihrer Verantwortung der dienstlichen und beruflichen Position nicht bewusst. Denn der Schulleiter hat mit seinem Verhalten gegenüber meiner Tochter sowie den Mitschülerinnen, diese wissen über die Strafanzeige gegen meine Tochter natürlich Bescheid, unter Verstoß gegen u.a. § 34 BeamtStG und der LDO ein Verhalten an den Tag gelegt, dass weder dem Bildungs- und Erziehungsauftrag eines Lehrers, noch den Aufgaben eines Schulleiters in Einklang zu bringen ist. Der Umstand, dass ein Schulleiter den Text eines Schülervortrags aus dem Klassenunterricht heraus, in dem keinerlei Namen oder auch ein anderweitiger Bezug zu der eigenen Schule zu entnehmen sind, inhaltlich gegen sich persönlich gerichtet sieht, obwohl er die Schülerin nicht einmal kennt und dann auch noch weitergehende Mutmaßungen anstellt, es müsse eine Instrumentalisierung des Kindes vorliegen, ist schon logisch nicht mehr nachvollziehbar. Über die Auswirkungen seines vollkommen verantwortungslosen Handelns auf die betroffene minderjährige Schülerin ebenso wie deren Mitschüler und den Ruf der gesamten Schule hat der Anzeigersteller offenbar keinen Gedanken verschwendet.

Dieser Appell richtet sich an **Alle Empfänger** dieses Schreibens:

Meine Frau wollte diesbezüglich bereits Ende September/Anfang Oktober Strafanzeige erstatten und sich an die Presse wenden. Der Schulleiter hat Anzeige erstattet und beide Beteiligten haben ein Gespräch in der Angelegenheit verweigern. Diese Anzeige aber insbesondere die Weigerung eines Gesprächs sind nicht nachvollziehbar. Trotzdem konnte ich meine Frau noch davon abbringen. Ich habe mich aber an den Landesdatenschutzbeauftragten gewandt. Ich bin davon ausgegangen, dass sich die beteiligten Beamten eventuell dadurch bewegen würden. Für meine Tochter fühlt sich in der Schule immer noch nicht wohl. Der Vertrauensbruch der Lehrkraft [REDACTED] wiegt verständlicherweise schwer – und betrifft – für ein 14-jähriges Kind verständlich – mehrere Lehrer. Schließlich hat Ihr der Lehrer [REDACTED] im Nachgang an den Vorgang zwar seine Hilfe angeboten, Sie aber danach „dem Löwen zum Fraß vorgeworfen“.

Der Landesdatenschutzbeauftragte hat sich heute geäußert. Ich möchte diese Gelegenheit dazu nutzen, Sie darüber zu informieren, dass meine Frau morgen Anzeige erstatten wird und auch die Presse informieren möchte.

Ich bin der Auffassung, dass sich meine Frau eventuell noch abbringen könnte, wenn Sie die Bereitschaft erkennt, dass sich diese Angelegenheit innerhalb des Systems Schule lösen lässt. Dazu würde ich mir eine Rückmeldung bis morgen, 29.12.2023 bis 12 Uhr wünschen.

Gestatten Sie mir noch einen kleiner Hinweis: Ich habe den Eindruck, offene Kommunikation ist nicht jedermanns Stärke.

Es liegt in der Verantwortung Aller Empfänger dieses Schreibens, dass diese Angelegenheit nicht ruchbar wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Schmitt
Hirschberg 86
92339 Beilngries
Telefon: 0160 7218168
www.mad-hias.de
E-Mail: info@mad-hias.de